

Datenschutzkommission Private

Videüberwachung im Auto verboten

Die Datenschutzkommission (DSK) erteilt der privaten Videüberwachung im eigenen Auto eine klare Absage. Die Überwachung des öffentlichen Raums sei ausschließlich für Sicherheitsbehörden zulässig.



Die sogenannten Dashcams sind derzeit vor allem in Russland sehr beliebt. Viele Russen installieren Kameras in ihren Autos, um korrupte Polizisten bei Verkehrskontrollen aufnehmen zu können. Tatsächlich werden aber hauptsächlich spektakuläre Unfälle gefilmt. Bild: Screenshot YouTube

Mit ihrer Entscheidung verdeutlicht die Datenschutzkommission ihre Ansicht, wonach für Private kein Recht auf Überwachung des öffentlichen Raums bestehe.

Privatpersonen dürften ausschließlich jene Bereiche überwachen, die ihrer Machtsphäre zuzurechnen sind, also ihr Haus, ihre Wohnung oder ihr Betriebsgelände. Die Überwachung des öffentlichen Raums sei aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols nur für die Sicherheitsbehörden zulässig.

Antragsteller abgeblitzt

Anlass für die jüngste [Entscheidung der Kommission](#) war der Antrag eines Mannes, der zum Schutz des eigenen Pkws und zur Erfüllung rechtlicher Sorgfaltspflichten die mobile Videüberwachung aus seinem Auto heraus registrieren wollte.

Mittels Kameras sollte die unmittelbare Umgebung des Fahrzeugs während sämtlicher Fahrten aufgezeichnet werden. Das aufgezeichnete Videomaterial sollte als Beweismaterial dienen, um das Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer zu dokumentieren oder das Verschulden an einem Unfall aufklären zu können.

Unzulässige Überwachung könnte teuer werden

Entsprechend der Entscheidung der Kommission muss jeder Autofahrer, der in seinem Auto eine Überwachungskamera installiert, mit einer Strafe bis zu 10.000 Euro rechnen. Im Wiederholungsfall könnten bis zu 25.000 Euro fällig werden. Unfreiwillig gefilmten Personen könnte Schadenersatz bis zu 20.000 Euro zustehen.

Beweissicherung nach Unfällen weiterhin erlaubt

Weiterhin zulässig bleibt die Beweissicherung nach einem Unfall mittels Videoaufzeichnung und Fotos. In diesem Fall können nämlich überwiegende rechtliche Interessen geltend gemacht werden.

von Belial (20) · 01.05.2013 12:33 Uhr

Die Datenschutzkommission (DSK) erteilt der privat

Videüberwachung im eigenen Auto eine klare Absage...

Nun Ich erteile der DSK in diesem Fall ein klares, MIR EGAL

Nachdem 2 mal ein netter Herr/Dame bei unserem Neuen Auto einen massiven Parkschaden verursacht hat und es nicht für nötig fand sich zu melden, ist mein Auto Video überwacht!! Und das werd ich sicher nicht ändern, solange die Polizei in solchen Fällen nichts machen kann(will)

Ausserdem werden bei den meisten Kameras so und so immer nur 2 minuten gespeichert und später überschrieben.

 (2)

von CAT1 (147) · 30.04.2013 21:49 Uhr

20.000 Euro für unfreiwillig gefilmte Personen !

Und schlappe 500,- Euro Schmerzensgeld für jemand dem unfreiwillig die Fresse poliert wird und der vielleicht ein Leben lang daran leidet !

In welcher verrückten Welt leben wir eigentlich !